

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.06.2011 im kleinen Sitzungssaal

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Ausschussmitglied

Johrendt, Hildegard
Paulus, Annemarie
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Franz, Michael

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung:

1. **Antrag von N.N. auf Nutzungsänderung des bestehenden Einkaufsmarktes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49, Am Bauhof 2**
2. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Lfd. Nr. 1 - Antrag von N.N. auf Nutzungsänderung des bestehenden Einkaufsmarktes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49, Am Bauhof 2

Sachverhalt:

Der mit ordnungsgemäßer Baugenehmigung errichtete, schon seit einigen Jahren leerstehende Einkaufsmarkt soll einer neuen, gewerblichen Nutzung als Fitnesscenter zugeführt werden. Hierzu sind, nach erster Akteneinsicht, keine umfangreichen baulichen Änderungen notwendig (keine neuen Anbauten, Aufbauten etc.), lediglich die äußere Gestaltung und natürlich die innere Aufteilung werden entsprechend den Erfordernissen eines Fitnesscenters angepasst/modernisiert.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5/12 „An der Frankenstraße“ der die Fläche als Gewerbegebiet ausweist. Gem. § 8 der BauNVO ist ein Fitnesscenter in einem Gewerbegebiet grundsätzlich zulässig. Auch sonst sind der Verwaltung keine Gründe bekannt, die gegen die beantragte Nutzung sprechen würden.

Da die Stellplatz und Garagensatzung der Gemeinde Bubenreuth keine Festsetzungen bezüglich Sportanlagen enthält, ist hilfsweise die bayerische Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) zur Ermittlung der erforderlichen Stellplätze heranzuziehen.

Wegen der Kürze der Zeit – der Antrag auf Nutzungsänderung ging erst am 22.06.2011 bei der Gemeindeverwaltung ein – werden weitere Erkenntnisse dem Bauausschuss in der Sitzung am 28.06.2011 vorgetragen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung des vorhandenen, leerstehenden Einkaufsmarktes in ein Fitnesscenter auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49, Am Bauhof 2, wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung in Verbindung mit der Garagen- und Stellplatzverordnung sind einzuhalten; vom Antragsteller/Bauherren

ist ein zeichnerischer Nachweis zu erbringen, aus dem eindeutig hervorgeht, wie die Stellplätze auf dem gesamten Areal „Ehemaliges Optima-Gelände“ im Zusammenspiel mit den verschiedenen Nutzungseinheiten dort, eindeutig zugeordnet werden.

Anwesend: 7 / mit 7 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 2 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges
--

Der Vorsitzende gibt folgendes zur Kenntnis:

1. Ersatzneubau für die bestehende 110-kV-Bahnstromleitung Nürnberg – Ebensfeld auf dem Gemeindegebiet Bubenreuth; Stellungnahme der Gemeinde hierzu und Anzeige über den bereits erfolgten Baubeginn durch die DB Energie GmbH.

Anfragen durch die Ausschussmitglieder:

1. Keine Anfragen.

Ende: 19:15 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Michael Franz
Schriftführer